



Vereinsrichtlinien zur Prävention von Covid-19-Übertragungen und Maßnahmen bei einem Coronafall im Verein

Um unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen, werden wir als Verein die folgenden Richtlinien einhalten. Die Kursteilnehmer sind dazu angehalten die Richtlinien zu befolgen.

1. Allgemeines

- Der Trainingsbetrieb richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheitsbehörde, Gemeinde und Schulleitung bzw. Bund- und Landesspezifischen Regulierungen.
- Der/Die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- SportlerInnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.
- Im Trainingsbetrieb gilt für alle Anwesenden die 3-G-Regel (gilt ab 12 Jahren) und außerhalb der Sportausübung ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen (nach geltenden Regeln, FFP2- oder FFP1 Maske)

2. Trainingsorganisation

- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die SportlerInnen/Trainingsgruppen sind immer von einem/einer TrainerIn zu begleiten –insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) – Aufsichtspflicht!
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln/Vorschriften zu informieren.
- Eine namentliche Dokumentation im Training wird durchgeführt, um bei positiven Fällen eine Rückverfolgung von Kontakten zu ermöglichen.
- Es wird kontrolliert ob die SportlerInnen getestet, genesen oder gegen Covid-19 geimpft sind, ansonsten ist es ihnen nicht gestattet am Training teilzunehmen (gilt ab 12 Jahren). Gleiches gilt auch für TrainerInnen.



3. Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen, wenn möglich, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Um das direkte Aufeinandertreffen von Gruppen zu vermeiden, hat die nächstfolgende Trainingsgruppe entweder im Foyer, im Zuseher-Bereich oder im Freien abzuwarten, bis die voran gegangene Gruppe ihr Training beendet und das Spielfeld / den Trainingsbereich verlassen hat.
- Der/Die TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine „Nachverfolgung“ von betroffenen Personen zu ermöglichen.
- Vor dem Training müssen die Hände desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden.
- Das Betreten der Trainingsstätte erfolgt gestaffelt in Kleingruppen.
- Die Kursteilnehmer – insbesondere Kinder – werden am Eingang von einem Vereinsverantwortlichen in Empfang genommen. So kann ein gestaffelter Zutritt gewährleistet werden.

4. Beim Training

- In der Halle werden Trinkflaschen, Handtücher etc. mit angemessenem Mindestabstand (1 m) abgelegt/abgestellt.
- Außer bei aktiver Sportausübung muss in der Halle bei Pausen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (nach geltenden Regeln, FFP2- oder FFP1-Maske).
- Beim Auf- bzw. Abbau des Volleyballnetzes werden so wenig Personen wie möglich teilnehmen, um ein Zusammentreffen im Geräteraum zu vermeiden.

4.1 Empfehlung zum Umgang mit dem Ball

- Der Sport kann normal ohne Einschränkungen ausgeübt werden.
- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jeder/jede SportlerIn den eigenen Ball mit oder es werden die Bälle immer nur für eine Kleingruppe genutzt (Ballsäcke bzw. Bälle entsprechend beschriften).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.
- Trainingsutensilien – wie Bälle – werden nach Möglichkeit auch während des Trainings regelmäßig desinfiziert



4.2 Was ist im Training NICHT erlaubt?

- Körperkontakt – ausgenommen sportspezifischer Kontakt (z.B. Doppelblock)
- Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.
- SportlerInnen, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- SportlerInnen, in deren Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

5. Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der/Die SportlerIn nimmt eigene Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Das Umziehen/Duschen soll zuhause erfolgen.
- Für die WC Benutzung gilt das Tragen einer Maske.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- Zeitnahes Duschen nach dem Spiel wird empfohlen.
- Nach dem Training müssen die Hände desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden.
- Das Verlassen der Trainingsstätte erfolgt gestaffelt in Kleingruppen.
- Die Griffe der Hallen-, Toiletten- und Garderobentüren werden von Vereinsverantwortlichen desinfiziert.

6. Meisterschaftsspiele

- Alle Punkte, die in 1., 2., 3., 4. und 5. genannt wurden gilt auch bei Meisterschaftsspielen.
- Die Schiedsrichter müssen ihre eigene Pfeife verwenden.
- Die Schiedsrichter müssen auch zu jeder Zeit den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei der Ausübung der Schiedsrichtertätigkeit nicht nötig.



7. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEIM AUFTRETEN VON COVID-19-SYMPTOMEN

- Sportler, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde und den Verein zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.
- Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Teammitglied in Kontakt waren, sollten sich unverzüglich testen lassen und befolgen die weiteren Maßnahmen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (durch Teilnehmerlisten).